

Prävention zählt sich aus!

Gute Arbeitsgestaltung vermindert die Belastung: Gesundheitsrisiken werden reduziert und die Leistungsfähigkeit wird verbessert. Dadurch erhöht sich die Produktivität und die Krankheitskosten werden reduziert.

Prävention ist möglich!

Das Vorgehen in der Ergonomie besteht in der Anpassung der Arbeitsbedingungen und -anforderungen an die Fähigkeiten der Menschen.

Analysieren

Das SECO Prüfmittel «Gesundheitsrisiken Bewegungsapparat» dient zur objektiven Beurteilung problematischer Arbeitsbedingungen.

Dazu gehört ein Leitfaden, der zur Thematik «Arbeitsbedingte Beschwerden im Bewegungsapparat» das ergonomische Basiswissen vermittelt, die gesetzlichen Präventionsvorschriften erläutert und die korrekte Anwendung des Prüfmittels beschreibt.

Massnahmen ergreifen

- optimierte Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsmittel und Arbeitsprozesse
- geeignete Arbeitsorganisation
- Schulung der Mitarbeitenden

Erfolg kontrollieren

Können wir auch Ihnen gratulieren? Melden Sie uns bitte Ihren Erfolg!
(ab.sekretariat@seco.admin.ch)

Weiterführende Informationen

- Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz
www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation
- Prüfmittel «Gesundheitsrisiken Bewegungsapparat» mit zugehörigem Leitfaden
www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation

Web

- SECO www.seco.admin.ch
- SUVA www.suva.ch
- Gesetze www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html
Arbeitsgesetz (ArG)
Unfallversicherungsgesetz (UVG)
Obligationenrecht (OR)
- Kantone www.iva-ch.ch (Adressen der kantonalen Arbeitsinspektorate)

Impressum

- | | |
|---------------|---|
| Herausgeberin | SECO / Arbeitsbedingungen, 3003 Bern |
| E-Mail | ab.sekretariat@seco.admin.ch |
| Internet | www.seco.admin.ch |
| Text | Thomas Läubli SECO |
| Redaktion | Maja Walder SECO |
| Fotos | R. Guldemann SECO, D. Schmitter SUVA |
| Grafik | Zentrum elektronische Medien ZEM, 3003 Bern |
| Vertrieb | BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch |
| Bestell-Nr. | 710.071.d |

06.2009 4000 860220284



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Arbeit und Gesundheit

Erkrankungen und Beschwerden des Bewegungsapparates



Erkrankungen des Bewegungsapparates bei der Arbeit

Schmerzen in Kreuz und Nacken, in Schultern, Armen und Händen sowie im Bereich der Hüfte, der Knie und der Füsse sind Symptome von Erkrankungen des Bewegungsapparates und werden unter dem Begriff muskuloskelettale Beschwerden zusammengefasst. Sie können durch starke Beanspruchungen bei der Arbeit verursacht oder mitbedingt sein.

Typische Beispiele sind:

- Rückenschmerzen bei Bauarbeitern oder bei Pflegenden
- Nackenbeschwerden, Sehnenentzündungen oder Nervenschäden bei Bildschirmarbeit

Weshalb sind sie ein wichtiges Thema?

Sie sind häufig:

In der Schweiz leiden 18 Prozent der Erwerbstätigen an arbeits-(mit-)bedingten Rückenschmerzen.

Sie verursachen grosse betriebliche und volkswirtschaftliche Kosten:

26 Prozent aller krankheitsbedingten Arbeitsabsenzen sind durch muskuloskelettale Erkrankungen zu erklären. Rückenschmerzen verursachen in der Schweiz jährlich mehr als 100 Millionen Arbeitsabsenttage.

Sie sind oft vermeidbar:

Viele Erkrankungen sind durch eine gute Arbeitsgestaltung und insbesondere durch die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen vermeidbar.

Was sind Risikofaktoren?

Ungünstige Belastungen bei der Arbeit erhöhen die Wahrscheinlichkeit am Bewegungsapparat zu erkranken.

Die wichtigsten Risikofaktoren sind:

Physikalische Faktoren

- Heben und Tragen
- Zwangshaltungen
- Vibrationsbelastung

Organisatorische Faktoren

- hohes Arbeitstempo
- Zeitdruck
- geringe Autonomie
- immer gleiche Arbeit

Individuelle Faktoren

- Alter
- Leistungsfähigkeit
- Geschlecht

Was sagt das Gesetz?

Obligationenrecht

Gemäss dem Obligationenrecht ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen.

Unfallversicherungsgesetz

Lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen beruflicher Belastung und einer Erkrankung nachweisen, wird diese gesetzlich als *Berufskrankheit* anerkannt. Dazu zählen Schleimbeutelkrankungen, Drucklähmungen der Nerven, Sehnencheidenentzündungen und Erkrankungen durch Vibrationen (wie z.B. Gefässschädigungen).

Arbeitsgesetz

Das *Arbeitsgesetz* verpflichtet den Arbeitgeber zu einer wirksamen Prävention der beruflich mitbedingten Erkrankungen und damit auch der Beschwerden des Bewegungsapparates.

Die *Verordnungen zum Arbeitsgesetz* mit den zugehörigen *Wegleitungen* zeigen, wie ein wirksamer Gesundheitsschutz umgesetzt werden muss:

- Arbeitsplätze gut gestalten (Ergonomie)
- Stand der Technik und internationale Normen beachten
- Manuelles Heben und Tragen grosser Lasten vermeiden
- Fachleute beiziehen, falls Zweifel bestehen, ob die Anforderungen der Gesundheitsvorsorge erfüllt sind

